



Dr. Hans Wyss
Bundesamt für Veterinärwesen

Umsetzung Artikel 65 Tierschutzverordnung

- Absicht
- Stand der Umsetzung
- Ausblick



Absicht

Tiere vor unnötigen Belastungen verschonen, dabei die Verhältnismässigkeit berücksichtigen

Eingriffe, wann immer möglich, vermeiden

durch Haltungsanpassungen

durch Managementmassnahmen

durch züchterische Massnahmen

unnötige Schmerzen bei nötigen Eingriffen vermeiden

durch Schmerzausschaltung

durch Verwenden der schonendsten Methode

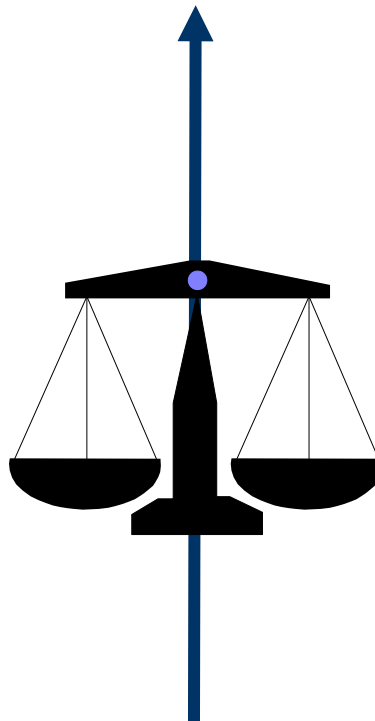
durch schmerzarme Alternativen

verhältnismässiger Tierschutz bei der Tierproduktion

Tierschutzanliegen



Produktionskosten
und -aufwand



Eingriff

Grad der Schmerzhaftigkeit,
Gesamtbelastung

Notwendigkeit

Praxistauglichkeit einer
Anästhesiemethode

Stand der Umsetzung: Wiederkäuerkastration

tierärztliche Handlung

Delegation unter Wahrung der Sorgfaltspflicht möglich?

Delegation aus praktischer Sicht notwendig?

Grundsätze bei einer Delegation (in Diskussion)

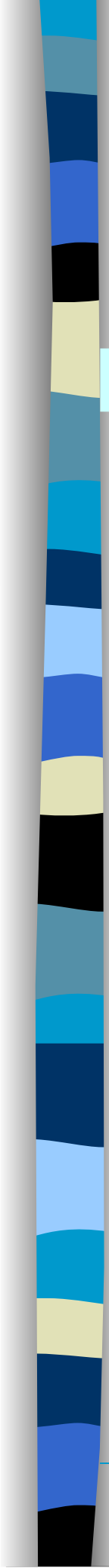
Verantwortung beim delegierenden Tierarzt

Vertrauensverhältnis (Bestandestierarzt)

keine Abgabe auf Vorrat!

notwendige Fachkenntnis vorhanden (Instruktion, Kurs)

Dokumentationspflicht



Stand der Umsetzung: Wiederkäuerkastration

Umsetzung verbessern

rechtliche Voraussetzungen schaffen
(HMG, TAMV)

optimale, praxistaugliche Methode bestimmen (BVET-Studien)

Akzeptanz durch Aufklärungsarbeit erhöhen
(mit Verbänden)

Vollzug während Einführungszeit

Verwarnungen, aber

vorläufiger Verzicht auf Sanktionen



Ausblick Ferkelkastration

praxistaugliche Alternative zur Kastration
ohne Schmerzausschaltung finden

Forschungsziele für eine Alternative

sicher, einfach und kostengünstig

gute, unbedenkliche Fleischqualität

von Konsumentenschaft & Tierproduzenten
akzeptiert

Sofortmassnahmen: Belastung senken

schneiden statt reissen!

Frühkastration (bessere Wundheilung,
einfacheres Handling,
weniger Stress)